

Antrag auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen für Film- und Fotoaufnahmen

1. Antragsteller/-in (= Erlaubnisnehmer/-in)

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben:
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Telefon: _____
		Fax: _____

2. Verantwortliche Person

(Vor- und Zuname, Geburtsdatum):

Telefon:

Mobil:

3. Nutzung der Grünanlage

- für Filmaufnahmen (siehe Ziffer 6.1 – ggf. in Verbindung mit Ziffer 6.2-Zufahrt)
- für Fotoaufnahmen (siehe Ziffer 6.1 – ggf. in Verbindung mit Ziffer 6.2-Zufahrt)
- für Zufahrt (siehe Ziffer 6.2)

4. Ort der Nutzung

Welche öffentliche Grünanlage bzw. welchen Bereich davon wollen Sie nutzen?

Grünanlage (Park, Naherholungsgebiet, Freibadegelände usw.)

Differenzierte Ortsangabe (Wiese, Spielplatz, Skateanlage, See, Bauwerk, Parkplatz, Weg usw.)

Straße / Platz / Haus-Nr. (falls vorhanden)

5. Zeitraum der Nutzung (Anzahl der Drehtage)

Datum (am / von - bis):

Uhrzeit (von - bis):

Ausweichtermin(e):

6. Art und Umfang der Nutzung

Vor Einreichen des Antrages ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen!

Zur Verdeutlichung ist zwingend ein vermaßter Plan beizufügen.

Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Grünanlagenbereich in Anspruch genommen werden soll.

6.1 Film- und Fotoaufnahmen:

Produktions- / Arbeitstitel: _____

Szenenbeschreibung: _____

- Fotoaufnahmen
- TV- / Kino-Produktion
- Werbefilm / Imagefilm
- Schulfilm
- Sonstige Produktion: _____
- Teamgröße: _____ (Anzahl der am Dreh-/Aufnahmeort beteiligten Personen)
- Schulterkamera
- Handkamera
- Kamera auf Stativ
- Kamera auf Schiene: _____ lfd. m
- Kamerakran / Hebebühne
- Scheinwerfer
- Stromaggregat
- Kabelverlegung
- Requisiten (welche): _____

Einsatz von Kraftfahrzeugen:

- Spielfahrzeuge:**
(nur Fahrzeuge, die als Requisiten zur Motivaufnahme dienen)
Anzahl: _____ Art: _____
- Technikfahrzeuge:**
(nur Fahrzeuge, die zum Transport der unbedingt erforderlichen techn. Ausrüstung dienen)
Anzahl Pkw: _____ Anzahl Lkw: _____
- Sonstige:** _____

6.2 Zufahrt:

zum Be- und Entladen

- Anzahl der Fahrzeuge: _____

- Fahrzeugart (Pkw, Lkw usw.): _____

- amtliche Kennzeichen: _____

- Sonstiges: _____

zum Abstellen von Fahrzeugen (Grund/Dauer) _____

- Anzahl der Fahrzeuge: _____

- Fahrzeugart (Pkw, Lkw usw.): _____

- amtliche Kennzeichen: _____

- Sonstiges: _____

Mir/uns ist bekannt, dass ein unvollständig ausgefüllter Antrag vom Kreisverwaltungsreferat nicht bearbeitet wird.

Hiermit versichere/n ich/wir, die Informationen und Hinweise auf den Seiten 4 und 5 zur Kenntnis genommen zu haben und bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisnehmer/-in

Firmenstempel:

Die Vollständigkeit des Antrages - einschließlich eines Lageplans - wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro Film geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung:

Bei Anträgen auf Sondernutzung öffentlicher Grünanlagen muss in allen Fällen eine Anhörung des städtischen Baureferates erfolgen.

Im Anschluss daran ist die Erteilung einer Genehmigung nur dann möglich, wenn das Baureferat Gartenbau als Fachdienststelle und Grundeigentümer der beantragten Nutzung zugestimmt hat.

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung des eingereichten, vollständig ausgefüllten Antrages mit Lageplan (per Fax, per Post oder während der Öffnungszeiten) benötigt das Kreisverwaltungsreferat **15 Arbeitstage**.

In der Bearbeitungszeit ist die Anhörung des städtischen Baureferates bereits beinhaltet.

Eine Erhöhung der Bearbeitungszeit ist in Einzelfällen möglich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn bereits eine Genehmigung vorliegt und Sie nachträglich nur den Zeitraum verlängern oder verschieben müssen. Eine sofortige Mitnahme der Genehmigung ist nicht möglich.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter www.strassenverkehr-muenchen.de > Verkehrsanordnungen > Sondernutzung von Grünanlagen

Ihren Antrag auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen können Sie entweder per Fax (089) 233-3 98 89, per Post oder während der Öffnungszeiten im Kreisverwaltungsreferat, Unterabteilung III/13, Verkehrsanordnungen, Servicebüro Film, Implerstraße 9 einreichen.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



**Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsanordnungen (KVR-III/13)

Postanschrift:	Postfach, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Do 7.30-13.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Bus: Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233-3 97 77
Fax:	(089) 233-3 98 89
E-Mail:	filmservice.kvr@muenchen.de
Internet:	www.strassenverkehr-muenchen.de

Bei Beantragung einer Sondernutzungsgenehmigung für Grünanlagen diese und die folgende Seite 5 nicht beifügen. Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hinweise:

Bevor Sie den Antrag beim Kreisverwaltungsreferat einreichen haben Sie die Möglichkeit, die geplante Maßnahme mit dem Baureferat Gartenbau, gegebenenfalls bei einem Ortstermin, fachlich abzustimmen.

Baureferat Gartenbau Unterhaltssachgebiet:	Dienstgebäude:	Telefon:	Fax:
G 211 – Bezirk Mitte	Eduard-Schmid-Straße 36	(089) 233-2 38 70 (089) 233-2 38 71	(089) 233-2 38 73
G 212 – Bezirk Ost	Echardinger Straße 29	(089) 4 90 26 89 33 (089) 4 90 26 89 32	(089) 4 90 26 89 48
G 213 – Bezirk Nord	Baldurstraße 64	(089) 15 79 93 35 (089) 15 79 93 34	(089) 15 79 93 48
G 311 – Bezirk Süd	Inninger Straße 30	(089) 74 13 11 13 (089) 74 13 11 15	(089) 74 13 11 16
G 312 – Bezirk Südost	Lincolnstraße 71	(089) 6 49 62 09 31 (089) 6 49 62 09 28	(089) 6 49 62 09 33
G 313 – Bezirk West	Hansastraße 53	(089) 50 05 93 79 12 (089) 50 05 93 79 13	(089) 50 05 93 79 22

Zur besonderen Beachtung:

Eine Kontaktierung des Baureferates vor Antragstellung hat auf die Bearbeitungszeiten des Kreisverwaltungsreferates **keinen** Einfluss.

Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Kein Ersatzanspruch:

Der Erlaubnisnehmer kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Grünanlagenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Ausnahmegenehmigung keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Schäden an öffentlichen Grünanlagen vor bzw. nach der Nutzung:

Der Benutzer und die von ihm beauftragten Firmen haben dem Baureferat Gartenbau Schäden an den Grünflächen, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden haften der Benutzer und die von ihm beauftragten Firmen gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse auch Schäden, die Sie bereits vor Beginn der Sondernutzung bemerken, dem Baureferat Gartenbau (siehe Kasten oben) anzeigen bzw. mitteilen.

Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Schäden auf Kosten des Benutzers oder der von ihm beauftragten Firmen zu beseitigen.